



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur



Niedersächsisches
Kultusministerium

Neukonzeption^{*}
der
Masterstudiengänge für die Lehrämter
an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen

^{*} in der am 04.08.2011 von der Landesregierung an den Niedersächsischen Landtag übersandten Fassung

Vorwort	3
1 Strukturelle und inhaltliche Veränderungsnotwendigkeit	4
2 Die neuen Masterstudiengänge	5
2.1 Die Praxisphase	5
2.2 Das Projektband	6
2.3 Die Eignungsabklärung	7
2.4 Die Anschlussfähigkeit zum Vorbereitungsdienst	7
2.5 Die lehramtsspezifische Differenzierung	8
3 Regionale Umsetzung	8
4 Ressourcen	9

Vorwort

In der EntschlieÙung 16/1810 vom 29.10.2009 hat der Niedersächsische Landtag die Landesregierung gebeten, unter Einbindung des Verbundes der lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen zu verändern ist, so dass

- a.) ein Masterabschluss nach einem insgesamt fünfjährigen Studium erworben wird,
- b.) der Vorbereitungsdienst verkürzt werden kann.

Außerdem hat der Niedersächsische Landtag in dieser EntschlieÙung darum gebeten, dass Praxisphasen derart ins Studium integriert werden, dass sie die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das Lehramt frühzeitig unterstützen, einen umfassenden und realistischen Blick auf das Berufsfeld Schule erlauben und die theoretisch-methodischen Kompetenzen befruchten.

Die lehrerbildenden niedersächsischen Hochschulen haben unter Mitwirkung von MK und MWK im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung (im Folgenden: der Verbund) zur Erarbeitung des o.g. Vorschlags eine Arbeitsgruppe aus sechs Vertreter/innen der für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen bzw. Realschulen ausbildenden Hochschulen (Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Vechta) sowie sechs Vertreter/innen der 2. Ausbildungsphase, die von MK benannt wurden, eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat dem Verbund ein Konzept für viersemestrige Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und das Lehramt an Realschulen vorgelegt. Im Verbund wurde das Konzept analysiert und bewertet. Das Ergebnis der Diskussion wurde in einer Stellungnahme zusammengefasst und zusammen mit dem von der Arbeitsgruppe verfassten Konzept an MK und an MWK übersandt.

Nachfolgend wird aus den Kernelementen des Konzeptes und der Stellungnahme ein Vorschlag der Landesregierung zur Veränderung der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen im Sinne der o.g. LandtagsentschlieÙung abgeleitet.

1. **Strukturelle und inhaltliche Veränderungsnotwendigkeit**

Die Kultusministerkonferenz hat mit dem sogenannten Quedlinburger Beschluss[†] und den darauf Bezug nehmenden Folgebeschlüssen[‡] die Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Lehrkräften in den Strukturen der Bachelor- und Masterstudiengänge ausformuliert. Zugleich wurde als Übergangsregelung für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse vereinbart, dass die bereits eingerichteten Studiengänge bis 2010 (d.h. für das Masterstudium bis 2013) an die Beschlüsse anzupassen seien. Für Niedersachsen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das bislang insgesamt vierjährige Studium für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen zu reformieren. Damit die niedersächsischen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge in **Übereinstimmung mit den KMK-Vereinbarungen** akkreditiert werden können, müssen im Bachelor- und Masterstudium zusammen insgesamt mindestens 300 Leistungspunkte erworben werden.

Die lehramtsorientierten Masterstudiengänge sind für die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte das Bindeglied zwischen den wissenschaftlich ausgerichteten polyvalenten 2-Fach-Bachelorstudiengängen und dem auf die Ausübung des Lehrerberufs ausgerichteten Vorbereitungsdienst. Sie sind somit der Teil des Studiums, in dem der Berufsfeldbezug im engeren Sinne hergestellt wird. Es wurde in der Vergangenheit **häufig beklagt, dass die Referendare für den Übergang aus dem Studium in den Vorbereitungsdienst nicht ausreichend vorbereitet werden**. Um die o.g. Verbindungsfunktion erfüllen zu können, ist in den Masterstudiengängen eine **Verzahnung** von forschungsgeleiteten Ausbildungselementen mit Ausbildungselementen zur Entwicklung grundlegender Handlungskompetenz als Lehrkraft **notwendig**. Diese Verzahnung erfordert die Kooperation von Wissenschaftler/innen und Ausbilder/innen des Vorbereitungsdienstes.

Zur Anpassung an die KMK-Vereinbarungen und zur stärkeren Verzahnung mit der Schulpraxis sollen neue viersemestrige Masterstudiengänge entwickelt werden.

[†] „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“, Beschluss der KMK vom 02.06.2005.

[‡] „Lösung von Anwendungsproblemen beim Quedlinburger Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005“, Beschluss der KMK vom 28.02.2007, „Empfehlung der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zur Vergabe eines Masterabschlusses in der Lehrerbildung bei vorgesehener Einbeziehung von Leistungen des Vorbereitungsdienstes“, Beschluss der KMK vom 12.06.2008.

2. Die neuen Masterstudiengänge

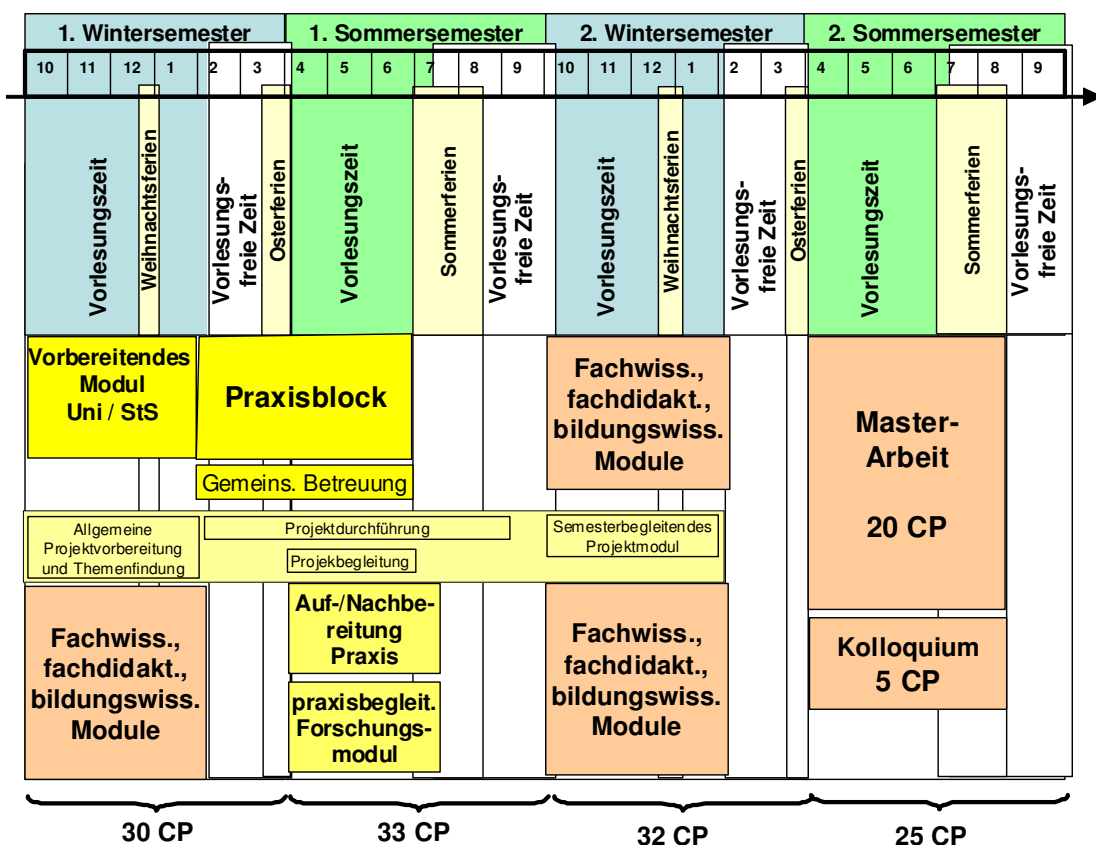
Mit den neuen viersemestrigen Masterstudiengängen werden zentrale Ziele verfolgt, die im Zuge der Debatte um eine Professionalisierung in der Lehramtsausbildung immer wieder gefordert werden:

- Die Studierenden sollen in einer langen, zusammenhängenden **Praxisphase** in der Schule (ca. fünf Monate) die Möglichkeit erhalten, die Komplexität ihres zukünftigen Berufsfeldes nachhaltig zu erfahren. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Situationen eigenen Unterrichtens sowie umfangreiche Hospitationen. Auf diesem Weg werden die Studierenden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität, von Vertreterinnen und Vertretern des Studienseminars und von Lehrkräften der Praktikumsschule **gemeinsam betreut**.
- Eine stärkere wissenschaftsfundierte Entwicklung der Studierenden ist ein weiteres Ziel der Neustrukturierung des Masterstudiengangs. Das Konzept des **Forschenden Lernens** verknüpft im sogenannten **Projektband** das praktische Wissen mit der selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise und macht die vertieften wissenschaftlichen Kompetenzen für die Praxis unmittelbar fruchtbar. Die Studierenden können Forschungsprojekte entwickeln, die unmittelbar an Praxis anknüpfen und im weiteren Verlauf des Masterstudiums kontinuierlich weiterverfolgt werden und schließlich in einer Masterarbeit münden können.
- Für die Zukunft der Lehrerbildung an den Universitäten ist es wichtig, geeigneten Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit einer akademischen Karriere zu bieten, um dem eklatanten Mangel an **fachdidaktisch hoch qualifiziertem Nachwuchs** für die zukünftige Lehramtsausbildung entgegenzuwirken. Daher ist ein Ziel der Masterstudiengänge die Promotionsfähigkeit der Masterabsolventen.
- Während der gesamten Ausbildung ist zur **Eignungsabklärung** die ständige Reflexion der eigenen Berufsmotivation und Rollenwahrnehmung durch die Studierenden erforderlich. Diese soll durch die Praxisphase, ein **Portfolio** sowie ein spezifisches Programm an Beratungs- und Unterstützungsleistungen gefördert werden.

2.1 Die Praxisphase

Die neu konzipierte Praxisphase sieht einen Praxisblock vor, der in der veranstaltungsfreien Zeit des ersten Mastersemesters (Februar) beginnt und im zweiten Mastersemester (Juni/Juli) endet. Er verläuft damit parallel zum 2. Schulhalbjahr. In diesen rund fünf Monaten sind die Studierenden zum überwiegenden Anteil (mehr als die Hälfte der Arbeits-

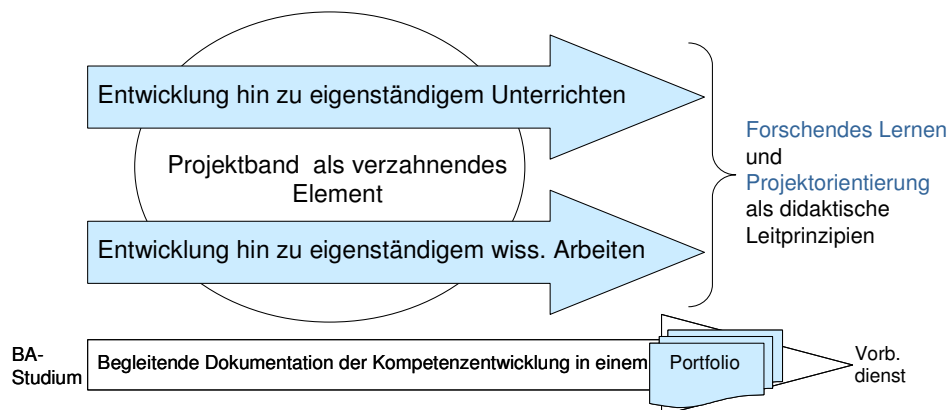
zeit) in den Schulen und erfahren und gestalten Schul- und Unterrichtskultur. Sie hospitieren und unterrichten in dieser Zeit in betreutem Rahmen in beiden Unterrichtsfächern. Die Studierenden werden während dieses Praxisblocks von universitärem Lehrpersonal, von Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare und von Mentorinnen und Mentoren der Schulen **gemeinsam betreut**. In den Schulen werden die Studierenden von **Mentor/innen aus den Schulen** betreut. Außerdem sollen **Tandems aus Hochschullehrenden und Fachseminarleiter/innen** exemplarisch gemeinsame Unterrichtsbesuche bei den Studierenden in den Schulen durchführen. Der Praxisblock soll in den Tandems aus Hochschullehrenden und Fachseminarleiter/innen in Lehrveranstaltungen während der Vorlesungszeit vorbereitet werden. Die Nachbereitung des Praktikums soll wieder im Tandem der Vorbereitungsphase fortgesetzt werden. Die Verantwortung für die aus Vorbereitung, Praxisblock und Nachbereitung bestehende gesamte Praxisphase liegt auf Seiten der Universität.



2.2 Das Projektband

Während der Praxisphase sollen die Studierenden auch sukzessive einen **forschenden Blick auf ihr späteres Berufsfeld** entwickeln und schließlich in der Lage sein, aus dieser Praxisphase leitende wissenschaftliche Fragestellungen zu generieren bzw. derartige

Fragestellungen an der Praxis zu prüfen. In diesem Sinne soll unter der Leitidee **Forschenden Lernens** ein Projektband integriert werden:



Das Projektband bietet die Gelegenheit, einzeln oder im Team exemplarisch eine konkrete Fragestellung der Praxis aufzugreifen und eigenständig unter Anwendung von geeigneten Forschungsmethoden bzw. Evaluationsmethoden zu bearbeiten. So wird einerseits ein Forschungssturnus durchlaufen (Fragestellung, Methodenwahl, Bearbeitung, Auswertung), andererseits bleibt diese Arbeit durch die Anbindung an die Praxisphase **an das Praxisfeld geknüpft**, reale Fragestellungen aus dem **Berufsalltag** finden Bearbeitung, die Lösungen können reale Auswirkungen auf die Praktikumschulen haben. Die Projektarbeit kann insofern **Praktikumsschulen** auch bei ihrer Entwicklungsarbeit **unterstützen**.

2.3 Die Eignungsabklärung

Das Ziel ist ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau und eine kontinuierliche Eignungsabklärung für das Berufsziel Lehramt über die gesamte Zeit des Studiums. Während der Praxisphase sollen die Studierenden ihre Erfahrungen und ihr Wissen in einem **Portfolio** zusammenführen und dokumentieren. Die Erfahrungen aus den schulischen und außerschulischen Praxisphasen des Bachelorstudiums werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die vorgesehenen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Selbstreflexion, Eignungsabklärung und Kompetenzentwicklung stehen grundsätzlich **im Einklang mit den Empfehlungen der für den Landtag erstellten Expertise** von Prof. Veith. Der Forderung der Landtagsentschließung, Instrumente zur Selbstreflexion zu erarbeiten und zu erproben, wird damit Rechnung getragen.

2.4 Die Anschlussfähigkeit zum Vorbereitungsdienst

Die Praxisphase soll einen Teil des Vorbereitungsdienstes ersetzen und den Erwerb der Grundkompetenzen im Bereich des Unterrichtens (elementare Handlungskompetenz) gewährleisten. Sie soll **direkt zum eigenständigen Unterrichten qualifizieren**. Damit

wird eine **Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 12 Monate** unter Erhalt der **Synchronisation der Einstellungstermine** mit den Schulhalbjahren möglich, um die Verlängerung der Gesamtausbildungszeit auf ein halbes Jahr zu begrenzen.

2.5 Die lehramtsspezifische Differenzierung

Die lehramtsspezifische Differenzierung erfolgt derzeit nach Maßgabe der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ (MasterVO-Lehr) im Anschluss an gemeinsame polyvalente 2-Fach-Bachelorstudiengänge durch getrennte lehramtsbezogene Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und das Lehramt an Realschulen. Vor dem Hintergrund der Einführung von Oberschulen sowie auch angesichts neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse soll ein eigenes **Lehramt an Grundschulen** konzipiert und dann in einem eigenen Masterstudiengang spezifisch dafür ausgebildet werden.

3. Regionale Umsetzung

Die Nähe des Praktikumsortes zur Universität ist ein entscheidendes Kriterium bei der **Bereitstellung der Praktikumsplätze**. Anders als beim Vorbereitungsdienst ist den Studierenden eine Verlagerung des Wohnortes oder eine tägliche lange Anreise nicht zuzumuten. Schulen und Studienseminare, die näher an lehrerbildenden Universitäten liegen, werden daher vornehmlich mit der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten befasst werden.

Fachseminarleiter/innen, die in der Praxisphase im Masterstudium mitarbeiten, sollen dienstrechtlich ihre bisherige Zuordnung beibehalten. Sie sollen an Stelle ihrer Ausbilder-tätigkeit im Studienseminar nunmehr die **Aufgaben einer/eines Lehrbeauftragten** wahrnehmen. An der Universität sollen die Fachleiterinnen und -leiter für ihre Lehrtätigkeit einen unvergüteten Lehrauftrag erhalten. Dadurch wird gewährleistet, dass ihre Lehre eine akademische Anerkennung erhält und die Fakultäten ihre Lehraufträge in ihrer Zuständigkeit vergeben. Durch geeignete Fortbildungen sollen diese Lehrbeauftragten für ihre neue Aufgabe qualifiziert werden.

Während des Praxisblocks sollen die Studierenden in den Schulen von Lehrkräften als Mentor/innen betreut werden. Die **Qualifizierung der Mentor/innen** und vor allem ihre zeitlich frühe Einbindung in die Ausbildung der Studierenden ist zentral für den Erfolg der Praxisphase.

4. Ressourcen

Bei der Abschätzung der Mehr- und Minderkosten gegenüber dem IST-Zustand sind mehrere, sich zum Teil **überlagernde Effekte** zu betrachten. Hierzu zählen insbesondere die sinkenden Einstellungsbedarfe in den Schulen aufgrund der demographischen Entwicklung sowie die damit in Zusammenhang stehende potentielle Reduktion der Ausbildungskapazitäten in den Studienseminaren und in den Universitäten.

Die **Verlängerung des Masterstudiums um ein Jahr** erzeugt Mehrkosten für

- zusätzliche Lehrleistungen im Studium durch wissenschaftliches Personal sowie Fachseminarleiter/innen,
- die Betreuung der Praktikant/innen in den Schulen durch Mentor/innen, durch Wissenschaftler/innen und durch Fachseminarleiter/innen
- die Qualifikation der Fachseminarleiter/innen und Mentor/innen
- die Koordination der Zusammenarbeit von Universitäten, Studienseminaren und Schulen sowie der Praktikumsplatzvergabe.

Die **Verkürzung des Vorbereitungsdienstes um ein halbes Jahr** bringt durch die Reduktion von Anwärterstellen Minderkosten bei

- der Besoldung und
- der geringeren benötigten Lehrleistung der Fachseminarleiter/innen.

Mehrkosten entstehen bei der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes durch den zu ersetzenden eigenständigen Unterricht der Anwärter/innen.